

Aufsichtsräte

"Keine Freiflüge"

IG-Metall-Chef Huber empfiehlt nach der Debatte um den Gratisflug seines Ver.di-Kollegen Bsirske strikte Regeln für die Aufsichtsräte auch der Kapitalsseite. Ein Interview

DIE ZEIT: Ver.di-Chef Frank Bsirske hat es als Fehler bezeichnet, dass er mit seiner Ehefrau auf Kosten der Lufthansa erster Klasse nach Los Angeles geflogen ist. Stimmen Sie zu?

Bertold Huber: Frank Bsirske hat dazu selbst alles Nötige gesagt. Aber wenn er selbst sagt, er hat einen Fehler gemacht, werde ich ihm nicht widersprechen.

ZEIT: Was genau war denn falsch? Liegt der Fehler nicht auch in einem System, das beispielsweise nicht nur Aufsichtsräten, sondern auch ihren Ehefrauen Gratisflüge garantiert?

Huber: Der Fehler liegt jedenfalls nicht im System der Mitbestimmung, wie die FDP behauptet. Wir reden hier über den konkreten Fehler eines Einzelnen. Wenn ein Politiker einen Fehler macht, stellen wir ja auch nicht gleich die Demokratie infrage.

ZEIT: Die Mitbestimmung hat für Sie einen ähnlichen Rang wie das Grundgesetz?

Huber: Sie ist Teil der sozialen Demokratie in Deutschland, sie war konstituierend für die soziale Marktwirtschaft und hat sich seitdem in der Praxis bewährt. Und ein Aufsichtsratsmandat bedeutet harte Arbeit, man kann es auch als Gewerkschafter nicht wahrnehmen, ohne sich in der Strategiedebatte des Unternehmens auszukennen.

Ich habe gerade fünf Tage meines Urlaubs mit der Wahrnehmung meines Mandates im Aufsichtsrat der Siemens AG zugebracht. Ich musste 400 Seiten Unterlagen lesen, mich beraten lassen und schließlich an einer Sitzung teilnehmen, in der es um den Abbau von weltweit 17.000 Arbeitsplätzen ging. Das macht man nicht mal eben nebenher.

ZEIT: Wäre es nicht trotzdem sinnvoll, Sachleistungen wie Gratisflüge abzuschaffen – oder zumindest die Leistungen für die Ehefrauen?

Huber: Darüber kann man reden. Nur sollen dann bitte die Aufsichtsräte von der Kapitalsseite die gleichen Maßstäbe an sich selbst anlegen. Wir von der IG Metall bekommen ja ohnehin keine Freiflüge. Und es gibt ein ungeschriebenes Gesetz, wonach es sich einfach nicht gehört, Sachleistungen, die man aufgrund solcher Mandate erhält, für private Zwecke zu nutzen. Unsere Tantiemen führen wir fast vollständig ab für gemeinnützige Zwecke – im Gegensatz zu den Vertretern der Kapitalsseite.

ZEIT: Die IG Metall hat sehr strikte Regeln für Einnahmen aus Aufsichtsratsmandaten. Sollten die nicht für alle Gewerkschafter gelten?

Huber: Wer für die IG Metall ein Mandat übernimmt, muss schriftlich versichern, dass er das Geld nicht behält. Wer sich nicht daran hält, wird in unserer Mitgliederzeitschrift metall mit vollem Namen gerügt. Wenn sich dann immer noch nichts ändert, klagen wir vor Gericht. Ich kann nur sagen: Für uns hat sich diese Praxis sehr bewährt, und wenn andere dem folgen, ist das sicher kein Fehler.

Das Interview führte Elisabeth Niejahr. Einen ausführlichen Text zur Debatte um die Privilegien von Aufsichtsräten lesen Sie in der aktuellen Ausgabe der ZEIT. Ab Donnerstag am Kiosk

ZEIT ONLINE